

**Frage 11/311**

Will die Bundesregierung Konsequenzen aus der im November 2012 erschienenen Studie „Funktionäre mit Vergangenheit“ des Instituts für Zeitgeschichte zum Bund der Vertriebenen ziehen in Hinsicht auf die Besetzung der Gremien der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie bezüglich ihres Umgangs und der Finanzierung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und des Bundes der Vertriebenen?

**Antwort**

Die Studie des Instituts für Zeitgeschichte „Funktionäre mit Vergangenheit – Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das Dritte Reich“ behandelt die Biographien der Mitglieder des ersten BdV-Präsidiums im Jahr 1958, die sämtlich verstorben sind. Der Bund der Vertriebenen selbst hat diese Studie in Auftrag gegeben.

Die Berufung des Stiftungsrates der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) durch Wahl des Deutschen Bundestages in einem in einer Drucksache zusammengeführten Gesamtvorschlag. Die Berufung des Wissenschaftlichen Beraterkreises erfolgt durch den Stiftungsrat. Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Studie und der gemäß dem dargestellten gesetzlichen Verfahren erfolgten Besetzung der Gremien der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie der Bereitstellung der zum Betrieb der Stiftung erforderlichen Mittel.

Auch in Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen stellt sich angesichts der Inhalte der Studie des Instituts für Zeitgeschichte die Frage nach personellen oder finanziellen Konsequenzen nicht.